

99018095016000, 99018095016000

Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen

Voraussetzungen für die Erteilung der staatlichen Anerkennung prüfen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8969541/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018095016000, 99018095016000
Leistungsbezeichnung I	Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen Voraussetzungen für die Erteilung der staatlichen Anerkennung prüfen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	BQRL, Diplomanerkennung, Zeugnisse, Hochschule, BQ-Portal, Berufsausbildung, BQFG, Lizenzen, Ausländische Berufsqualifikation anerkennen,

Modul	Sachverhalt
	Qualifikation
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	01.06.2022
Fachlich freigegen durch	MFFKI
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/bvj/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=3&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SozAnerkGRPV1P1&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/by3/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=c&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SozAnerkGRPV1P6&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/15a9/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=30&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SozAnerkGRPrahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/bvj/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=3&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SozAnerkGRPV1P1&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/by3/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=c&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SozAnerkGRPV1P1&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint

Modul
Sachverhalt

e=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SozAnerkGRPV1P6&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint
https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/15a9/page/b srlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1 &js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofr esults=30&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SozAnerkGRP rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoi nt

Teaser

Sie möchten Ihren Studienabschluss der Sozialen Arbeit anerkennen lassen? Dann beachten Sie die Voraussetzungen für die in Rheinland-Pfalz oder im Ausland erworbene Abschlüsse.

Volltext

Für ausländische Absolventinnen und Absolventen erfolgt die Erteilung der staatlichen Anerkennung nach Abschluss von Studiengängen der Sozialen Arbeit an (Fach)Hochschulen nach Prüfung der Voraussetzungen.

Für rheinland-pfälzische Absolventinnen und Absolventen erteilt die staatliche Anerkennung die Hochschule an der der Studiengang Soziale Arbeit abgeschlossen wurde.

Erforderliche Unterlagen

Für die Prüfung ausländischer Abschlüsse sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Antrag (siehe unter „Anträge / Formulare“)
- Als amtlich beglaubigte Kopien: das Originaldiplom oder der Bachelor-Abschluss, die Originalanlage (Index / Diploma Supplement) zum Diplom, oder Bachelor-Abschluss aus der sich die belegten Studienfächer ergeben, die Übersetzung des Diploms oder Bachelor-Abschlusses (von einem/einer öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/in oder Übersetzer/in), die Übersetzung der Anlage zum Diplom oder Bachelor-Abschluss (von einem/einer öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/in oder Übersetzer/in), Nachweise über Berufserfahrungen und sonstige Befähigungsnachweise der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, die während des Studiums beziehungsweise nach dem Studium erlangt wurden z. B. durch Arbeitsbücher und Arbeitszeugnisse aus denen die sozialarbeiterischen

Modul

Sachverhalt

bzw. sozialpädagogischen Aufgabenbereiche und ausgeübten Tätigkeiten ersichtlich sind. (Sofern erforderlich, bitte eine Übersetzung von einem/einer öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/in oder Übersetzer/in vornehmen lassen). Handelt es sich um einen im Ausbildungsstaat reglementierten Beruf (durch Rechtsvorschrift regelnden Beruf), ist eine amtlich beglaubigte Kopie einer Bescheinigung über die Berechtigung zur Berufsausübung im Ausbildungsstaat vorzulegen und die Übersetzung der Bescheinigung über die Berechtigung zur Berufsausübung im Ausbildungsstaat (von einem/einer öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/in oder Übersetzer/in).

- Weitere Anlagen: Einfache Kopie eines Identitätsnachweises, Einfache Kopie einer Heiratsurkunde/ Eheurkunde, falls in den Ausbildungsunterlagen ein anderer Name (Geburtsname) als der gegenwärtige angegeben ist Lebenslauf tabellarisch und Persönliche Erklärung

Weitere im Einzelfall notwendige Unterlagen werden nach Eingang des Antrags gegebenenfalls nachgefordert.

Voraussetzungen

Ausländische Absolventinnen und Absolventen:

Den Antrag auf staatliche Anerkennung kann einreichen, wer in Studiengängen Sozialarbeit oder Sozialpädagogik oder in einem inhaltlich vergleichbaren Studiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule/Berufsakademie

1. ein sechssemestriges Studium erfolgreich abgeschlossen und daran anschließend ein Berufspraktikum erfolgreich absolviert hat (zweiphasige Ausbildung) oder
2. ein Diplomstudium einschließlich zwei von der Fachhochschule begleiteten Praxissemestern mit Diplom oder
3. ein Bachelorstudium einschließlich einer Praxisausbildung von mindestens 60 Leistungspunkten mit Bachelor of Arts erfolgreich abgeschlossen hat (einphasige Ausbildung) und

Modul	Sachverhalt
	4. die für die Ausübung des Berufes erforderliche persönliche Zuverlässigkeit und erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse besitzt. Festgestellte Defizite, die der Erteilung der staatlichen Anerkennung entgegenstehen, können eventuell durch Anpassungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Nähere Informationen erteilt die zuständige Behörde. .
Kosten	Für die Erteilung der Staatlichen Anerkennung ist von rheinland-pfälzischen sowie ausländischen Absolventinnen und Absolventen eine Gebühr in Höhe von 16,00 Euro zu zahlen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	1. Für ein 2. Reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Sichthüllen. https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen/zeugnisbewertung-fuer-auslaendische-hochschulqualifikationen.html https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen/zeugnisbewertung-fuer-auslaendische-hochschulqualifikationen.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Ausländische Absolventinnen und Absolventen wenden sich an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Rheinland-pfälzische Absolvent*innen wenden sich direkt an die Hochschule an der der Studiengang Soziale Arbeit abgeschlossen wurde.

Modul
Sachverhalt

[https://urldefense.com/v3/__https://lsjv.rlp.de/themen/kinder-jugend-und-familie/landesjugendamt_!!OrxsNty6D4my!7Y6WszNyVenfcue5GTVpApAS1R0FN12YKmbcmHmP15Ed8USGnuZDjrnmhV3Ky301HB-7DCL6oCW6cpzxyWZCLiuQjiOhpU\\$](https://urldefense.com/v3/__https://lsjv.rlp.de/themen/kinder-jugend-und-familie/landesjugendamt_!!OrxsNty6D4my!7Y6WszNyVenfcue5GTVpApAS1R0FN12YKmbcmHmP15Ed8USGnuZDjrnmhV3Ky301HB-7DCL6oCW6cpzxyWZCLiuQjiOhpU$)
[https://urldefense.com/v3/__https://lsjv.rlp.de/themen/kinder-jugend-und-familie/landesjugendamt_!!OrxsNty6D4my!7Y6WszNyVenfcue5GTVpApAS1R0FN12YKmbcmHmP15Ed8USGnuZDjrnmhV3Ky301HB-7DCL6oCW6cpzxyWZCLiuQjiOhpU\\$](https://urldefense.com/v3/__https://lsjv.rlp.de/themen/kinder-jugend-und-familie/landesjugendamt_!!OrxsNty6D4my!7Y6WszNyVenfcue5GTVpApAS1R0FN12YKmbcmHmP15Ed8USGnuZDjrnmhV3Ky301HB-7DCL6oCW6cpzxyWZCLiuQjiOhpU$)

Zuständige Stelle
Formulare

Der Antrag ist unter Verwendung des Antragsformulars und unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen zu stellen.

[https://urldefense.com/v3/__https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Themen/Kinder/Downloads/Landesjugendamt/auslaendischer_BA_SA_Antrag_Anerkennung.pdf_!!OrxsNty6D4my!7Y6WszNyVenfcue5GTVpApAS1R0FN12YKmbcmHmP15Ed8USGnuZDjrnmhV3Ky301HB-7DCL6oCW6cpzxyWZCLiuSQZyoQY\\$](https://urldefense.com/v3/__https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Themen/Kinder/Downloads/Landesjugendamt/auslaendischer_BA_SA_Antrag_Anerkennung.pdf_!!OrxsNty6D4my!7Y6WszNyVenfcue5GTVpApAS1R0FN12YKmbcmHmP15Ed8USGnuZDjrnmhV3Ky301HB-7DCL6oCW6cpzxyWZCLiuSQZyoQY$)

[https://urldefense.com/v3/__https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Themen/Kinder/Downloads/Landesjugendamt/auslaendischer_BA_SA_Antrag_Anerkennung.pdf_!!OrxsNty6D4my!7Y6WszNyVenfcue5GTVpApAS1R0FN12YKmbcmHmP15Ed8USGnuZDjrnmhV3Ky301HB-7DCL6oCW6cpzxyWZCLiuSQZyoQY\\$](https://urldefense.com/v3/__https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Themen/Kinder/Downloads/Landesjugendamt/auslaendischer_BA_SA_Antrag_Anerkennung.pdf_!!OrxsNty6D4my!7Y6WszNyVenfcue5GTVpApAS1R0FN12YKmbcmHmP15Ed8USGnuZDjrnmhV3Ky301HB-7DCL6oCW6cpzxyWZCLiuSQZyoQY$)

Ursprungsportal

Social pedagogues and social workers Check requirements for the granting of state recognition, Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen Voraussetzungen für die Erteilung der staatlichen Anerkennung prüfen